

**- ÜBEREINKUNFT -**  
**PRAKTISCHE AUSBILDUNGSZEITEN IM AUSLAND FÜR SCHÜLER IN**  
**BERUFSAUSBILDUNG VON NIVEAU V UND IV**

Zwischen unten bezeichnetem Unternehmen (bzw. bezeichneter Institution) :

<b>Name des Gastunternehmens oder der Gastinstitution :</b>	
Adresse des Gastgebers des Schülers :	
Land :	
Tätigkeitsgebiete des Unternehmens :	
Telefonnummer :	Faxnummer :
Handelsregistereintrag (wenn erforderlich) :	E-Mail :
Vertreten durch (Name) :	Funktion :

und der Schule :

<b>Name und Adresse:</b>	
Telefonnummer :	Faxnummer :
vertreten durch ihren Leiter (Name) :	E-Mail :
Zuständige Krankenkasse :	

Angaben über den Schüler :

<b>Vorname :</b>	<b>Name :</b>
Geburtsdatum :	Staatsangehörigkeit :
Fachrichtung :	
Privatadresse :	

Dauer :

vom	bis zum
-----	---------

**§ 1 : Gegenstand der Übereinkunft**

Die vorliegende Übereinkunft betrifft das Absolvieren zu Gunsten des oben bezeichneten Schülers von praktischen Ausbildungszeiten im Ausland, die im Rahmen der beruflichen Schulausbildung durchgeführt werden.

Die Übereinkunft umfasst allgemeine und besondere Bestimmungen, die in den pädagogischen und finanziellen Anhängen umständlich dargelegt werden.

**§ 2 : Modalitäten**

Die pädagogischen Modalitäten der praktischen Ausbildungszeit werden im **pädagogischen Anhang** beschrieben.

Der **finanzielle Anhang** gibt Auskunft über die Kostenübernahme- und Versicherungsmodalitäten.

Die Übereinkunft samt ihren Anhängen wird vom Schulleiter und vom Vertreter des Gastunternehmens bzw. der Gastinstitution unterzeichnet. Sie wird ebenfalls vom Schüler unterschrieben bzw. von seinem gesetzlichen Vertreter, wenn er minderjährig ist. Darüber hinaus müssen die mit der Schülerbetreuung beauftragten Lehrer so wie der betriebliche Ausbilder von der Übereinkunft in Kenntnis gesetzt werden.

Die Übereinkunft wird dann zur Information an die Familie des Schülers geschickt.

**§ 3 : Schülerstatus**

Der als Praktikant tätige Schüler behält während seiner Ausbildung im beruflichen Umfeld seinen Schülerstatus. Er bleibt weiterhin unter der Autorität und Verantwortung des Schulleiters.

Er darf bei dem Unternehmen keinen Anspruch auf Gehalt erheben. Ihm kann eine Vergütung zugeteilt werden.

Der Praktikant wird in den Tätigkeiten des Unternehmens oder der Institution eingearbeitet, die zur pädagogischen Aktion direkt beitragen. Er ist verpflichtet, das Berufsgeheimnis zu achten.

Der Schüler fügt sich den allgemeinen Regeln, die im Gastunternehmen oder in der Gastinstitution gelten, vor allem in Bezug auf Sicherheit, Disziplin und Arbeitszeit, unter Vorbehalt der Bestimmungen der Paragraphen 4 und 5 der vorliegenden Übereinkunft.

**§ 4 : Arbeitszeit**

Alle als Praktikanten tätigen Schüler unterliegen den im Gastland geltenden gesetzlichen Tages- und Wochenarbeitszeiten.

**§ 5 : Arbeitszeiten minderjähriger Schüler**

Für minderjährige, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union als Praktikant tätige Schüler gelten die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen der europäischen Richtlinie Nr. 94/33/CE vom 22. Juni 1994 über den Schutz jugendlicher Arbeitnehmer.

In den übrigen Ländern, wenn Tages- und Wochenarbeitszeiten für Minderjährige festgelegt sind, muss das Gastunternehmen oder die Gastinstitution diese Zeiten für die im Gastland als Minderjährige betrachteten Praktikanten gelten lassen.

Überstunden und Nacharbeit sind ihnen untersagt.

Es muss ihnen eine wöchentliche Ruhezeit von 2, wenn möglich aufeinanderfolgenden, Tagen zugestanden werden.

**§ 6 : Aus Sicherheitsgründen für**

**Minderjährige verbotene Arbeiten**

Bei Gebrauch von gefährlichen Maschinen, Apparaten oder Produkten durch die Praktikanten soll das Unternehmen die nach den Regeln des Gastlandes erforderlichen Genehmigungen einholen.

Für die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union als Praktikanten tätigen Schüler gelten die die verbotenen Arbeiten betreffenden Bestimmungen der europäischen Richtlinie Nr. 94/33/CE vom 22. Juni 1994 über den Schutz jugendlicher Arbeitnehmer.

Die Schüler, die dazu befugt sind, gefährliche Maschinen, Apparate oder Produkte zu gebrauchen oder Arbeiten auszuführen, die ihnen normalerweise untersagt sind, dürfen diese Arbeiten nur mit Genehmigung und unter permanenter Kontrolle des betrieblichen Ausbilders ausführen.

In Ermangelung jeder Arbeitsschutzregelung im Gastland dürfen die Praktikanten unter 18 Jahren keine Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden.

**§ 7 : Elektrische Sicherheit**

Die als Praktikanten tätigen Schüler, die während ihrer Ausbildungszeit Arbeiten an elektrischen Anlagen oder Einrichtungen oder in deren Umfeld vornehmen sollen, werden gemäß den im Gastland geltenden Regeln dazu befugt.

Über die von der Schule erteilte Ausbildung über die elektrischen Risiken soll das Gastunternehmen über die mit ihren Anlagen verbundenen Gefahren informieren, und zwar vor jeder Intervention der Praktikanten an den jeweiligen Einrichtungen.

**§ 8 : Arbeitsunfallschutz**

Die Praktikanten stehen im Ausland weiterhin unter der französischen Gesetzgebung über Arbeitsunfälle.

Bei einem Unfall im Ausland benachrichtigt der als Praktikant tätige Schüler oder im Verhinderungsfall der betriebliche Ausbilder so schnell wie möglich den Schulleiter oder eine Kontaktperson. Nach Erhalt der Nachricht füllt der Schulleiter die Unfallmeldung aus und stellt sie der zuständigen Krankenversicherung zu.

Falls der Schüler am Praktikumsort untergebracht wird, wird jeder mit der Gastunternehmensstätigkeit verbundene Unfall durch die Rechtsvorschriften über Arbeitsunfälle gedeckt. Diese Deckung gilt hingegen nicht für Unfälle ohne Zusammenhang mit der Unternehmensstätigkeit.

**§ 9 : Haftung und Versicherungen**

Der Schulleiter schließt eine Versicherung ab, welche die zivilrechtliche Haftung des Schülers für Schäden deckt, die er während der Zeit oder anlässlich seines Praktikums im ausländischen Unternehmen verursachen kann.

Die Schäden, die außerhalb des Gastunternehmens oder bei Tätigkeiten eintreten, die mit den beruflichen Tätigkeiten nichts zu tun haben, werden weder durch die Arbeitsunfall-Rechtsvorschriften noch durch die vorgenannte, vom Schulleiter abgeschlossene Versicherung gedeckt. Infolgedessen ist von der Familie eine Versicherung abzuschließen, welche die von den Schülern sowohl verursachten als auch erlittenen Schäden deckt.

**§ 10 : Disziplin**

Der Schulleiter und der Vertreter des Gastunternehmens oder der Gastinstitution informieren sich gegenseitig über Schwierigkeiten (vor allem über Fehlzeiten des Schülers), die bei der Anwendung der vorliegenden Übereinkunft entstehen könnten, und treffen übereinstimmig und in Verbindung mit dem Lehrerkollegium die *notwendigen Maßnahmen, bis hin zur Ausweisung des Schülers*, im Besonderen beim Verstoß gegen die Disziplin. In diesem Fall kommt es der Schule zu, die Rückreisekosten zu übernehmen und danach deren Rückerstattung gegebenenfalls bei den Eltern einzufordern.

**§ 11 : Ausbildungszeiten während der Schulferien**

Die vorliegenden Bestimmungen gelten für Ausbildungszeiten im beruflichen Umfeld, die teilweise während der Schulferien vor Erlangung des Abschlusszeugnisses absolviert werden gemäss den Diplombestimmungen.

**§ 12 : Dauer der Übereinkunft**

Die vorliegende Übereinkunft wird für die Dauer der praktischen Ausbildungszeit im Unternehmen unterschrieben, wie sie im pädagogischen Anhang festgelegt ist.

**§ 13 : Visum des Verwaltungsrats**

Die vorliegende Übereinkunft entspricht der Standard-Übereinkunft, die vom Verwaltungsrat der Schule in der Sitzung vom ..... gebilligt wurde.

**PÄDAGOGISCHER ANHANG****Vorbereiteter Abschluss oder belegte Ausbildung:**

Name und Vorname des Schülers :

Klasse :

Geburtsdatum :

Adresse des Schülers im Ausland :

Name(n) des(der) Lehrer(s), der (die) sich um die Betreuung kümmert(n) sowie unterrichtete

Fachrichtung(en) :

Name des betrieblichen Ausbilders :

Funktion:

Daten der Ausbildungszeit :

**1. Arbeitszeiten:** (vom Unternehmen auszufüllen)

	<b>Detaillierte Zeitangaben -Vormittag und Nachmittag-</b>	<b>Eventuelle Anmerkungen</b>
MONTAG		
DIENSTAG		
MITTWOCH		
DONNERSTAG		
FREITAG		
SAMSTAG		
SONNTAG		
	Wochenstundenzahl :	

**Nacharbeit eines volljährigen Schülers. Dem Schüler X wird gestattet/wird nicht gestattet von   Uhr bis   Uhr zu arbeiten (der Entschluss darüber obliegt dem Schulleiter)****2. Im Unternehmen auszuübende Tätigkeiten, in Verbindung mit den Ausbildungszielen :**

(vom LehrerKollegium auszufüllen)

**3. Auszuführende Tätigkeiten im Gastunternehmen oder in der Gastinstitution :**

(vom betrieblichen Ausbilder auszufüllen)

**4. Bedingungen der Betreuung und der Absprache zwischen Lehrer und Ausbilder :****5. Modalitäten der Anerkennung des Betriebspraktikums:**

(Anwesenheitsbescheinigung, Beurteilungsbogen, Praktikumsbericht, Beurteilung gemäß Prüfungsvorschriften zwecks Erlangung des Abschlusszeugnisses, Europass-Ausbildung-Bescheinigung, Europro-Bescheinigung usw.)

**FINANZIELLER ANHANG**

Name und Vorname des Schülers :	Klasse :
---------------------------------	----------

**UNTERBRINGUNG**

Das Gastunternehmen oder die Gastinstitution übernimmt die Unterbringungskosten: JA - NEIN  
Ist- oder Pauschalbetrag :

**VERPFLEGUNG**

Das Gastunternehmen oder die Gastinstitution übernimmt die Verpflegungskosten: JA - NEIN  
Ist- oder Pauschalbetrag:

**TRANSPORT** (Zutreffendes ankreuzen)

Der Schüler benutzt :

Bus

Privatwagen

Zug

andere Transportmittel

Die Schule übernimmt die Transportkosten: JA - NEIN  
Ist- oder Pauschalbetrag:

Das Gastunternehmen oder die Gastinstitution übernimmt die Transportkosten: JA - NEIN  
Ist- oder Pauschalbetrag:

**VERSICHERUNGEN**

- Schule (für die berufsbezogenen Schüler-tätigkeiten im beruflichen Umfeld)
- Schülerfamilie (für die außerbetrieblichen Tätigkeiten des Schülers während seiner praktischen Ausbildungszeit)

**UNTERSCHRIFTEN**

Datum :

Datum :

**Zuständige Person im Gastunternehmen oder in der Gastinstitution** (Unterschrift und Stempel)

**Schulleiter** (Unterschrift und Stempel)

Gesehen und zur Kenntnis genommen am .....  
(Datum)

Gesehen und zur Kenntnis genommen am .....  
(Datum)

**Gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Schülers**

**Schüler**